

Kommissionsdrucksache

(19.05.2021)

Inhalt:

Antrag der Gruppe der Mitglieder der AfD-Fraktion, eingegangen am 19.05.2021

hier:

Neuregelung der Gebührenordnungen für die
Abrechnung von Leistungen im Gesundheitswesen

Enquete-Kommission
„Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“

Antrag der Gruppe der Mitglieder der AfD-Fraktion (Gebührenordnungen)

Die Enquete-Kommission empfiehlt der Landesregierung sich für eine Neuregelung der Gebührenordnungen für die Abrechnung von Leistungen im Gesundheitswesen einzusetzen. Diese neue Regelung soll eine Differenzierung der Leistungsabrechnungen nach ärztlichen Leistungen, Pflegeleistungen, sonstigen Dienstleistungen und Präventionsleistungen beinhalten. Gleiche ärztliche Leistungen, Pflegeleistungen und anerkannte Präventionsleistungen sind einheitlich, d.h. unabhängig vom Ort der Leistungserbringung, zu vergüten.

Begründung:

Die Leistungsabrechnung medizinischer Leistungen in Deutschland erfolgt nach verschiedenen Abrechnungssystemen und Gebührenordnungen, abhängig vom Leistungssektor und von den Kostenträgern. Die zunehmende Ambulantisierung medizinischer Eingriffe führt zu einem Rückgang der erforderlichen stationären Behandlungen. Aufgrund der unterschiedlichen Vergütungssysteme der Sektoren führt der gleiche medizinische Eingriff u.U. im ambulanten Sektor zu einer geringeren Vergütung als im stationären Sektor.

Um zu einer transparenten und gerechten Vergütung im Bereich der gesetzlich Versicherten zu kommen, sind die verschiedenen Leistungsbereiche (ärztlich, pflegerisch, sonstige, präventiv) mit eigenen Gebührenordnungen zu versehen. Dadurch ist auch eine gezielte Steuerung der Kosten durch Kostenträger und Patienten denkbar.